

Kindergartenbus – SIERNING

Richtlinien für den Transport von Kindern zum Zweck des Kindergartenbesuchs der Kindergärten Sierning und Sierninghofen-Neuzeug

Allgemeines

Der Kindergartenbus ist eine freiwillige Serviceleistung der Marktgemeinde Sierning mit dem Ziel, Eltern von Kindergartenkindern (ab 3 Jahren) finanziell zu entlasten. Eine Zusage zu einem Kindergartenplatz in Sierning und Sierninghofen-Neuzeug bedeutet nicht automatisch eine Transportverpflichtung von Seiten der Marktgemeinde Gemeinde Sierning.

Gebiet

Der Kindergartenbus der Marktgemeinde Sierning wird nur innerhalb des Gemeindegebietes von Sierning zu den jeweiligen Sprengel-Kindergärten Sierning und Sierninghofen-Neuzeug angeboten. Der Transport wird grundsätzlich nur vom bzw. bis zum Hauptwohnsitz des Kindes durchgeführt. Für den Kindergartenbesuch im Gemeindecindergarten Sidonie ist der Transport der Kinder von den Eltern zu organisieren.

Berechtigung

Der Kindergartentransport wird gemäß den Richtlinien des Landes Oö. durchgeführt. Kinder, deren kürzester zumutbarer Weg vom Wohnsitz zum Kindergarten in einer Richtung weniger als 1000 m beträgt, sind nicht berechtigt, am Kindergartentransport teilzunehmen.

Sammelstellen/Haltestellen

Die Sammel- und Haltestellen werden so festgelegt, dass ein möglichst sicherer Weg zur jeweiligen Sammel-/Haltestelle und ein sicherer und effizienter Transport der Kindergartenkinder möglich ist.

Der Transport wird grundsätzlich nur vom bzw. bis zur definierten Sammel-/Haltestelle durchgeführt. Sonderhaltestellen am Fahrweg, auch ohne Umweg, sind nicht vorgesehen.

Der rasche Transport ist insbesondere durch folgende Vorgaben sicherzustellen:

- Den Kindergartenkindern und der Begleitperson ist eine einfache Wegstrecke in der Länge von 500 m zumutbar. Entsprechend dieser Vorgabe sind die Sammel-/Haltestellen vom Busunternehmen zu wählen.
- Örtliche Gegebenheiten (z.B. Rangierflächen für Bus, Steigungen im Winter, Vermeidung von Rückwärtsfahren usw.) sind ebenfalls bei der Festlegung der Sammel-/Haltestellen zu berücksichtigen.
- Sammelstellen werden jährlich im Zuge der Erstellung des Routenplans neu definiert.

Aufsichtspflicht

Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Sammel-/Haltestellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen. Das Kind ist an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Sammel-/Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen. Wenn keine Begleitperson im Bus ist, sind die Kinder entsprechend von den Eltern zu sichern (Sicherheitsgurt anlegen).

Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis) kann es zu einer Verspätung des Busses kommen. Für etwaige Verständigungen ist der Busbegleitung von den Eltern eine Telefonnummer bekanntzugeben.

Transportzeiten

Der Kindergartentransport erfolgt ausschließlich an Schultagen (d.h. es fährt kein Bus z.B. an Ferientagen, Zwickeltagen, Journaldienstzeiten, ...) und beginnt mit dem ersten Schultag im September.

Die Transportzeiten werden durch das Busunternehmen festgelegt und sind von der Verfügbarkeit der Transportmittel (Busse vor und nach dem Schülertransport) abhängig. Die Abhol- und Bringzeit liegt ca. bei 7:20 – 08:00 Uhr am Morgen sowie 11:50 – 12:30 Uhr zu Mittag. Es wird versucht, Elternwünsche zur Transportzeit zu berücksichtigen, jedoch besteht kein Anspruch. Durch tägliche Einflüsse im Straßenverkehr wird eine vereinzelte Verspätung toleriert.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport wird jährlich vom Gemeinderat in Form einer Pauschale (unabhängig von der Wegstrecke, Häufigkeit der Nutzung oder Anzahl der Kinder im gleichen Haushalt) festgelegt. Der Elternbeitrag ist für jedes Kind in gleicher Höhe zu entrichten.

An- bzw. Abmeldung

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- Die schriftliche Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr ist bis spätestens Ende Juni vorzunehmen.
- Eine Anmeldung „unter dem Jahr“ ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - freie Kapazitäten im Bus
 - Ein- und Ausstiegstrecke liegt auf der festgelegten Route
 - keine zusätzliche Wegstrecke
- Die Zuteilung der Plätze bzw. Einteilung der Routen erfolgt jährlich durch das Busunternehmen auf Basis der Anmeldungen und soll den effizienten und effektiven Einsatz des Kindergartenbusses über das Gemeindegebiet sicherstellen.
- Bei einem Eintritt während des Kindergartenjahres werden die Kosten aliquot abgerechnet.
- Die Abmeldung erfolgt automatisch mit Ende des Kindergartenjahres. Eine vorzeitige Abmeldung auf Wunsch der Eltern ist nur nach Rücksprache mit der Marktgemeinde Sierning und dem Busunternehmen möglich.